

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

19.5.1863 (No. 116)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 19. Mai.

N. 116.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Telegramme.

Berlin, 18. Mai. Abgeordnetenhaus. Der Ministertisch ist unbesetzt. Der Präsident verliest ein Ministerialschreiben vom heutigen, welches den letzten Beschluß des Hauses beleuchtet, und bemerkt: Die Minister hätten nicht den Verzicht auf Unterbrechung verlangt, sondern die Erklärung, daß dem Präsidium nicht der Disziplinarbefehl, namentlich nicht der Ordnungsruf gegen die Minister zustehen. Die Minister wiederholen ihr Verlangen nach einer solchen ausdrücklichen Erklärung; bevor sie dieselbe erhalten, könnten sie den Sitzungen des Hauses nicht beiwohnen.

Berlin, 18. Mai, Nachmittags. Das Abgeordnetehaus beschließt mit großer Majorität auf Antrag Hoyerbecker's, daß es keinen Grund findet, seiner Resolution vom 15. d. Etwas hinzuzufügen. Ferner beschließt es auf Antrag Hoyerbecker's, die Armeeorganisation von der Tagesordnung zu entfernen, bis das Ministerium — seine verfassungsmäßige Pflicht erfüllend — im Hause erscheine, und auf die nächste Tagesordnung die Adressdebatte zu setzen.

St. Petersburg, 17. Mai. (W. L. B.) Ein Befehl des Kriegsministers vom Samstag ordnet die Bildung von Festungsgregimentern in Finnland an und setzt 8 Bataillone auf den Kriegsfuß.

Turin, 15. Mai. Senat. Deforesta stellt die Interpellation über die südlichen Provinzen, welche er angekündigt hatte. Peruzzi, Minister des Innern, dankt den Staatsmännern welche im englischen Parlament Italien vertheidigt haben. Er bekämpft die Aussagen ihrer Gegner über die Presse, die Gefängnisse und die öffentliche Sicherheit. Er hebt die ökonomischen Verbesserungen und die Reformen im Bereiche der Verwaltung hervor, welche seit zwei Jahren gemacht worden sind. Er vertheidigt die französische Politik gegen die von einem Senator ausgesprochenen Anschuldigungen. Die französische Deputation in Rom ist, nach ihm, eine schmerzliche Thatsache nicht minder für den Kaiser, als für die italienische Regierung, aber man dürfe sich nicht die Schwierigkeit der Stellung verhehlen. Der Minister sucht die Solidarität der europäischen Reaktionspartei mit Rom darzuthun. Das Banditenwesen hat bedeutend abgenommen. Die Wuthilfe des Landes gegen dasselbe ist gesichert. Die Regierung thut Alles, was in ihren Kräften steht, um zu hindern, daß die französische Fahne in Rom nicht Verschönerungen beschütze. Redner beweist dann, die Gefährlichkeit des Verfahrens gegen Bischof und v. Christen. Die Regierung habe keinen Unterschied zwischen Fremden und Einheimischen machen können. Der Justizminister weist die Anschuldigungen, welche gegen die Gerichtspflege vorgebracht worden, zurück. Deforesta erklärt sich durch die gegebenen Erklärungen befriedigt.

Marseille, 16. Mai. Briefe aus Neapel vom 13. fassen in folgender Weise die Thätigkeitsäußerungen der Regierung gegen das Banditentum zusammen. Auflösung von 49 Munizipalräthen, Entsetzung von 190 Polizeikommissären, Ernennung von 75 neuen, Auflösung der Nationalgarde in 85 Gemeinden, Sendung von 61,000 Flinten.

Man schreibt von Rom, der Papst sei am 13. in Prossione angekommen. Se. Heiligkeit hat durch den französischen Gesandten gegen das Gesetz reklamirt, welches für die religiösen Dispensationen in den annerknten Provinzen des König-

reichs Italien das Visa des italienischen Konsuls fordert. Die Ausführung dieses Gesetzes wird bis Ende d. M. suspendirt werden.

Marseille, 16. Mai. Briefe aus Athen vom 9. sprechen von blutigen Unruhen welche in einem Zirkus von Soldaten hervorgerufen wurden und unbestraft blieben. Man hat Frauen entführt.

Der Sultan hat einen außerordentlichen Kommissär nach Rhodus gesandt mit Gehilfen für die zahlreichen Opfer des dortigen Erdbebens.

Deutschland.

Karlsruhe, 18. Mai. Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin, sowie Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Prinzessin Wilhelm sind gestern, von Baden kommend, dahier eingetroffen und haben Sie heute wieder dorthin zurückbegeben.

Karlsruhe, 16. Mai. Wie wir vernehmen, ist das Handelsministerium aus Anlaß eines ihm vorliegenden Konzeptionsgesuches um Errichtung einer Notenbank durch allerhöchste Entschließung aus dem Staatsministerium ermächtigt worden, auf ergebende Anfragen auszusprechen, daß die große Regierung bereit sei, eine solche Konzeption zu erteilen und dafür die erforderliche ständische Zustimmung zu erwecken, wenn das Statut der nachsichenden Gesellschaft den Bedingungen entsprechen würde, welche die Regierung im Interesse der Solidität des Unternehmens, der Sicherheit des Publikums wie der bei demselben in Frage kommenden Staatsinteressen festhalten zu müssen glaubt.

Frankfurt, 16. Mai. (Fr. Z.) Die Kommission von Sachmännern, welche in Folge Beschlusses der Bundesversammlung gebildet wurde, um der Einführung eines gleichen Patentrechts vorzuarbeiten, hat ihre Aufgabe zum Abschluß gebracht. Nachdem sie gegen das Ende vorigen Jahres in mehrwöchentlichen Beratungen über den grundsätzlichen allgemeinen Theil einer gleichartigen Patentgesetzgebung zu verhandeln begonnen hatte, haben die im April eröffneten weiteren Beratungen der Kommission einen fertigen Patentgesetz-Entwurf geschaffen, welcher bestimmt sein wird, die Grundlage zu Vereinbarungen der Bundesregierungen zu einer gemeinsamen Patentgesetzgebung abzugeben. Von den Bevollmächtigten der Kommission ist der österreichische Ministerialrath Hochmann, welcher den Vorsitz führte, noch hier verblieben, um, dem Auftrage der Kommission gemäß, den Bericht über die Kommissionsberatung abzuschließen.

Frankfurt, 17. Mai. Die „Europe“ erklärt sich ermächtigt (von wem, wird nicht gesagt), über die Verhandlungen der drei Mächte zu erklären, daß dieselben über die Polenangelegenheit guten Fortgang haben. Aber Oesterreich weist die Idee zurück, den beiden Parteien einen Waffenstillstand aufzulegen, sowie jene der Herstellung einer Nationalarmee. Es reklamirt umfassende Autonomie der Polen, und macht die Forderung der Kultusfreiheit zur Bedingung einer Theilnahme an den Schritten der Weimächte.

Darmstadt, 15. Mai. (Südd. Ztg.) In heutiger Sitzung Zweiter Kammer gelangte zuerst die Antwort zur Verlesung, welche der Minister des Auswärtigen auf die Interpellation Stockhausen's in Betreff der Schleswig-hol-

steinischen Frage erteilt hat; diese Antwort enthält jedoch nur eine allgemeine Versicherung, zur tatsächlichen Anerkennung der Rechte Holsteins und Schleswigs mitwirken zu wollen, und bietet kein positives Programm weder nach der Richtung des hannoverschen noch des oldenburgischen Antrags hin. Die Tagesordnung führte zur Berathung über die Revision der sogen. „fixen Etats“. Es handelte sich darum, daß über die Verbindlichkeit der auf früheren Landtagen vereinbarten, jedoch nicht in Gesetzesform veröffentlichten Befolungs- und Personalstats der einzelnen Staatsämter ein schwerer Konflikt zwischen Regierung und Ständen auszubrechen drohte; daß der Finanzausschuß, nachdem das Ministerium in schroffster Weise jede Revision dieser Vereinbarungen abgelehnt, für die Rechtsunverbindlichkeit der Etats sich entschieden hatte und hierauf von Jünger, Strecker und Genossen ein Vermittlungsantrag eingebracht wurde. Im Bewußtsein der Verantwortung, welche die fortgesetzte Ablehnung der Etatsrevision der Regierung aufgebürdet hätte, kam alsbald dieselbe diesem Vermittlungsantrag im Wesentlichen entgegen, indem sie ihre nunmehrige Bereitwilligkeit, in Revisionsverhandlungen einzutreten, erklärte; der Finanzausschuß trat dem Vermittlungsantrag bei und befürwortete einstimmig, die Regierung zu erlauben, daß solche unverzüglich zu einer Revision der demaligen Personal- und Befolungsstats der Zivilbehörden im Geiste größerer Vereinfachung und der Ersparung die geeigneten Einleitungen treffe und den Ständen darüber jedenfalls für die nächste Finanzperiode, in Betreff der Gesandtschaften jedoch schon für diese Periode, die geeignete Vorlage mache. Dieser Antrag wurde nach vierstündiger Debatte denn auch nebst den hieran geknüpften Anträgen, welche die nähere Ausführung des Revisionswerkes betreffen, mit eminenter Mehrheit angenommen. Aus der Berathung bietet für weitere Kreise nur die Erklärung Interesse dar, welche mit Ermächtigung des Ministerpräsidenten der Legationsrath Hofmann dahin erteilte, die Regierung befürworte eine Organisation des Bundes, welche gestatte, das aktive Gesandtschaftsrecht auf die Bundes-Zentralbehörde zu übertragen.

Wiesbaden, 12. Mai. Die Vorlage der Regierung wegen Bewilligung eines weiteren Zuschusses von 3500 fl. für die Regierungspresse wurde in der heutigen Sitzung der vereinigten Kammern nach lebhafter Debatte mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Zur Mehrheit gehörte auch Prinz Nikolaus von Nassau.

Kassel, 16. Mai. (W. L. B.) Das Gesetzblatt verkündigt das Eisenbahn-Gesetz vom 2. Mai sowie das Gemeindevorstandsgesetz vom 15. Mai.

Kassel, 16. Mai. Der Kurfürst ist heute nach Kissingen abgereist. — Nach der „Kassel. Ztg.“ hat die in der Angelegenheit der Leih- und Kommerzbank mit der Ständeversammlung zur Unterstützung der Gläubiger getroffene Vereinbarung die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Hannover, 16. Mai. Das am 14. d. hier entworfene und von freisinnigen Männern aus allen Theilen des Landes unterzeichnete Wahlprogramm der hannoverschen Fortschrittspartei stellt in Bezug auf die innern Angelegenheiten 7 spezielle Zielpunkte auf und sagt dann schließend:

Alle Hoffnungen auf eine feste und dauerhafte Gestaltung des Sta-

* Kg. Ein Vergleichen.

(Fortsetzung aus Nr. 115.)

„Felicie — Fräulein Crompton,“ sagte er mit Eifer; „da rauf war ich nicht gefahrt. Warum schieden Sie nicht gleich nach mir?“

„Die Verlegenheit betrifft meine Schwester,“ antwortete sie in ihrem kalten, ruhigen Ton; „ich hätte nur um mein etwillen nicht nach Ihnen gefahrt.“

„Sie zog mich mit einem ungewöhnlich liebevollen Beizegen an sich, schob mich aber, wie wenn sie sich bekümmerte, sanft wieder weg, und erzählte ihm nun kurz und schmerzlos unser Leben seit den letzten zwölf Monaten, ohne nur mit einem Wort sein Mitleid oder seine Theilnahme anzusprechen, bis sie auf mein gestriges Verbrechen kam. Da sprach sie mit Thränen, und indem sie Alles geltend machte, was für mich sein Urtheil milder stimmen konnte.“

„Sie wissen,“ sagte der Rechtsmann, pikärsch und scharf, „daß Pim es tragen muß, wenn er Willens ist, und daran scheint kein Zweifel, der arme Mensch! Ihre Schwester kann die Folgen ihrer unvorsichtigen Handlung nicht auf sich nehmen.“

Zum ersten Mal begegnete ich seinen Augen, die zuvor auf Felicies Gesicht geheftet waren; tiefen, stillen Augen, die mein Zutrauen auf der Stelle gewannen. Er sah es und lächelte fast schmerzlich.

„Die Folgen sind schlimmer als der Fehler,“ fuhr er fort, „und Sie können sie nicht tragen, Kind. Wir können die Geschichte Ihrer Familie dem Publikum nicht vorlegen. Wir dürfen Sie nicht der Lage aussetzen, worin Pim sich jetzt befindet, auch wird die Strafe nicht bloß ihn treffen.“

„Aber daß Pim im Gefängnis sein soll —!“ rief ich. „O, Herr Garforth, Sie wissen nicht, was er uns gethan ist, und tausendmal lieber trüge ich die Schande und Hosi selbst!“

„Ich weiß Alles, Elsiechen, und da ich's weiß, so entscheide ich's. Sehen Sie jetzt; ich wünsche mit Ihrer Schwester allein zu reden.“

„Ich ließ die Beiden beisammen. Ich hörte Bella's gelingendes Stimmchen vom Garten herauf nach mir rufen und ging zu ihr hinaus, unter die Fenster des Wohnzimmers, in dem Felicie mit Herrn Garforth sprach. Er betrachtete uns verschölen von der einen Seite des tiefen Fensterbänks aus, und ich sah ihn einen Augenblick das Gesicht mit den Händen, mit einer schnellen summen Gebärde innerer Anruhe, bedecken.“

Den andern Tag gingen wir — Felicie, und Herr Garforth, und ich — um Pim im Gefängnis zu Shawbury zu besuchen. Ich hing mich fest an Herrn Garforth's steten Arm, aber Felicie ging mit ihrem stillen ruhigen Schritt und leicht geneigtem Haupt vor uns her, als ob die langen niederen Gänge und eiserne Thore ihre kalte Gemüthsruhe nicht aufzuregen noch der Gedanke, Pim als Gefangenen zu sehen, einen Schlag ihres matten Pulses zu beschleunigen vermöchten. . . . Selbst als wir vor der Thür seiner Zelle stehen blieben und der Gefangenwärter das schwere Schloß aufsperrte, wandte sie sich nicht nach uns um noch beiseite, um Herrn Garforth zuerst eintreten zu lassen.

Pim war mit Arbeit beschäftigt, als wir hineinkamen; er sah mit einem scheuen Blick auf, der Scham und Niedergeschlagenheit zeigte, sich aber in die größte Freude verwanndelte, als er Felicien und mich gewahrte. Da fielen seine Augen auf Herrn Garforth, und mit einem bitteren Schrei rief er:

„Oh, Fräulein Elsie, Sie haben's gesagt, und haben's ihm gesagt! Nicht um die Welt hätte ich haben mögen, daß Sie's ihm sagen; Jedem, nur ihm nicht; Jedem, nur dem Primus nicht. Er weiß schon genug von uns.“

„Oh, Pim,“ sagte Herr Garforth und legte ihm die Hand auf die Schulter; „Du vergißt, daß der Oberwarter Alles weiß, in's“

außer der Schule. Meinst Du, ich vergäße je die Lamford lateinische Schule?“

„Nein, Herr Rath; nein, Herr Lorenz,“ schluchzte er, „von uns kann Keiner die Schule vergessen; auch Frau Crompton nicht, Gott habe sie selig; ja, und ich kann' ich nicht unter die Augen treten im Himmel, wenn ihren Kindern 'was Arges widerfähre — 'was noch Argeres.“

„Es war eben die Neugierde von einem jungen Ding, das die Sagen nicht in Ruhe lassen kann, sondern sie irgendwie herausbringen will; und, du liebes Gottchen! mit ihm ja nichts, daß ich hier bin, aber sie bräute es um — so ein kleines, zartes Geschöpf wie sie. Ich habe meine Kirche alle Mörge, und meiner Frömmigkeit kommt's viel besser zu gut als dabeim. Zudem war's ja gar nicht ihr Fehler; man hat sie dazu gebracht.“

Herr Garforth senkte den Kopf, ohne etwas zu sagen.

„Und ich habe darüber nachgedacht,“ fuhr Pim, in einen erbauenden Ton gerathend, fort, „daß so ein armer Mensch, wie ich, der mit Schande in die Welt geboren ist, etwas Herrlicheres nicht thun kann, als Trübsal und Schmach für sonstigen zu tragen, und ihn erretten. Mit Dem, daß mir mein Leben ein klein bißchen schwerer und härter gemacht wird, sehen Sie, kann ich ihre leichter und vergnüglicher machen, wie sich's gehört. Herrgottchen! wenn ich daran denke, daß ich das Fräulein Elsie retten kann; Sie retten, Herzgenad; es ist mir so stolz zu Muth, als hätte ich keinen Platz in der Hölle. Ich schäme mich auch nicht meiner Geburt, und werd' mich nicht schämen, wenn ich vor dem Richter stehe. Habe ich meine Schuldigkeit nicht an Fräulein Crompton und an Herrn Eduard gethan, so hab' ich sie dann doch an Ihnen gethan, und läme ich je in den Himmel, so werd' ich so frei sein und Ihrer seligen Frau Mutter sagen. . . .“

„Aber Pim, ich kann's — ich kann's nicht extragen,“ sagte ich und konnte vor Weinen und Schluchzen nicht weiter reden.

(Fortsetzung folgt.)

dänischen Darstellungen, außer Acht, daß ich auch ein allgemeines ge-
wöhnliches Budget auf zehn Jahre vorgelegt habe. Zu bedenken ist,
daß in Deutschland über den Gegenstand vollkommene Einigkeit herrscht.
In allen deutschen Staaten sieht man es als eine Schande für Deutsch-
land an, daß die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark un-
terdrückt werden. Ich halte es nicht für klug, wenn ein Staat einem
andern die Verfügung zum Diktieren in seinen Angelegenheiten zuge-
ben. So stand dem König von Dänemark erst im Jahr 1850 zu sagen:
Ich will keine Einmischung, aber er hat dies nicht gehalten, und da-
her Verbindlichkeiten eingegangen, die ich es nur für recht und
billig, daß er ihnen nachkomme. Weiter gehe ich nicht, obgleich ich
für die deutschen Unterthanen des Königs von Dänemark Manches
sagen lese. Es ist wirklich nicht verständlich, warum sie nicht eine
Petition mit mehr als drei Unterschriften sollen überreichen, oder
weil die Könige von Dänemark, die gleiche Stellung mit den Dänen
ist das Aeußerste, was die Deutschen zu fordern berechtigt sind, aber
ich weiß, daß sie viel mehr fordern haben. Dann kommt die schwie-
rige Frage, ob, wenn Deutschland findet, daß die Rechte der Deutschen
missachtet werden, der Bund ein Recht habe, zur Exekution zu schreiten.
In Bezug auf Schleswig ist dies eine internationale Frage.
Oesterreich, Preußen und der Bund sagen, daß Dänemark gewisse Ver-
träge und Pflichten eingegangen ist, welche Schleswig betreffen.
Ob sich dies so verhält oder nicht, wie weit und in welcher Weise jene
Arrangements modifiziert werden können, um den europäischen Frieden zu
erhalten, ist eine internationale Frage, auf welche der Einfluß der
Kabinette von Frankreich, Rußland und Schweden erheblich einwir-
ken kann. Aber wenn England erklären wollte, daß
es seine Bundesexekution in Dänemark durchführen will,
würde es dem kaiserlichen Akt, der die Deutschen
Staaten vereinigt, den Nutzen, Trost bieten und einen
internationalen Charakter haben, der gleiche ist
und sich nicht geändert hat. Das ist es, was der edle Earl uns
auffordert; er will, daß wir in dieser Frage mit Waffengewalt zwischen
Deutschland und Dänemark treten, daß wir Krieg führen, um den
Bund an der Vollstreckung von Gesetzen zu hindern, deren Vollstreckung
jeder deutsche Staat für das unabweisliche Recht des Bundes hält.
Andererseits bedauere ich, zu hören, daß der edle Earl eine Idee vor-
schlägt, die in einigen, zum Glück nicht den bedeutendsten Staaten
Deutschlands vorherrscht — der Idee nämlich, die die Verträge und
Protokolle von 1850, 51 und 52 sammt dem Thronfolgerecht ganz
über Bord zu werfen seien, und daß man zum Standpunkt von 1848
zurückkehren solle. Der edle Earl wünscht die Verträge los zu werden,
um Dänemarks Stellung zu verbessern. Aber Oldenburg und
einige andere Staaten wünschen jene Verträge abzuschaffen, um
Deutschland in eine bessere Stellung zu versetzen. Ich aber bin
dafür, den Vertrag aufrecht zu halten und weder zu Deutschlands
noch zu Dänemarks Besten zu zerreißen. (Hört! hört!) Gewiß, der
beste Standpunkt einer englischen Regierung ist, an geschlossenen Ver-
trägen festzuhalten. (Cheers.)

Lord Derby behauptet, der Bund habe, da er das Londoner Protokoll
nicht unterzeichnet hat, kein Recht, zur Exekution zu schreiten. Die
dänische Regierung habe zwar versprochen, Schleswig nicht zu infor-
mieren, aber zugleich ist es fortwährend bedeutet worden, daß keine Tren-
nung Schleswigs vom dänischen Königreich stattfinden solle. Die Vor-
schläge Carl Russells von 1861 billigt er, und da den Dänemark alle
Forderungen gewährt seien, dürften England und Frankreich nicht zu-
geben, daß Deutschland mit ungerechten Ansprüchen auf Schleswig her-
vortrete. Er befürchtet, daß der edle Earl Russell von seinem ur-
sprünglichen Vorschlag abgewichen ist.
Lord Wodehouse äußert sich im Sinne des Antragstellers und
bedauert, daß die Einverleibung Schleswigs den Vertrag über die Thronfolge
nicht entkräften würde. Das Instrument, sagt er, das die Thronfolge
festsetzt, nahm keinen Bezug auf die Verbindlichkeiten, welche Dänemark
im Jahr 1850 und 1851 gegen die deutschen Mächte eingegangen ist, son-
dern ist nur durch die Rücksicht für den europäischen Frieden motiviert.
Wenn daher die deutschen Mächte sagen, daß sie, im Fall der Nichtgewäh-
rung ihrer Forderungen, sich an das Protokoll nicht gebunden glauben,
so bedürftigen sie ihre eigene Souveränität.
Carl Russell: Sie sagen dies nicht.
Lord Wodehouse bleibt seiner Meinung und bedauert, daß der edle
Earl kein Wort zur Aufmunterung Dänemarks gesagt.
Carl Russell erklärt schließlich, daß die gewünschten Depeschen nicht
ist, aber später korrigiert worden würden.

London, 16. Mai. Die meisten englischen Blätter geben
ihrer Feindseligkeit gegen Deutschland in der dänischen Sache
ihren Streitsache aus Anlaß der gestrigen Oberhaus-
debatten neuen Ausdruck. „Times“, „Morn. Post“ und
„Morn. Her.“ greifen heute den Grafen Russell wegen seiner
Haltung in dieser Sache an. Die „Times“ sagt, wenn später
Frankreich oder Rußland für Dänemark gegen Deutschland
eintrüben, trage Russell theilweise die Schuld. Deutschland
werde hoffentlich Gewaltthaten vermeiden; es sei durch Russell
über Englands und Europas Gesinnungen irregeleitet
worden.

Herald und **Morn. Post** weisen Lord Shaftesbury
und die „Times“ zurecht wegen ihrer Angriffe auf das preußi-
sche Abgeordnetenhaus. Sie weisen ihnen nach, daß sie durch
ihre Urtheile gezeigt haben, daß sie von den preussischen Dingen
blutwenig verstehen; das preussische Abgeordnetenhaus habe
sich bis jetzt nicht nur entschieden und mannhaft, sondern auch
mit großer Ueberlegung aller Waffen zum Widerstand und
zum Sturz des Regierungssystems bedient, welche ihm die
Verfassung an die Hand gebe. Es habe die Anerkennung der
liberalen Männer in ganz Europa verdient.

Amerika.
Neu-York, 6. Mai, Morgens. (Per „Patria“.) Bei
Fredericksburg hat am 2. (Samstag) eine große
Schlacht zwischen Lee und Hooker begonnen. Sie wurde
am folgenden Tage mit abwechselndem Glücke fortgesetzt und
soll am Montag wieder erneuert worden sein. Nach dem
Einem ist Lee, nach dem Andern Hooker total geschlagen; da-
über die Regierung ihre Depeschen nicht veröffentlicht, ist es
wahrscheinlicher, daß der Sieg auf Seiten der Südstaatlichen
blieb. Was uns die Neu-Yorker Depeschen vom 5. und 6. d.
melden, ist folgendes: General Lee führte das Gros seiner
Armee am Samstag gegen Hookers rechten Flügel (bei Chant-

cellorville) und schlug eines seiner Korps in die Flucht. Die
am folgenden Tage erneuerte Schlacht brachte zwar keine Ent-
scheidung, soll aber doch günstiger für Hooker ausgefallen sein,
insofern es ihm gelang, mit seinem linken Flügel, die im
Rücken Fredericksburgs gelegenen Höhen zu erobern. Da-
durch wäre Lee zwischen zwei Feuer gerathen und Hooker im
Besitze der nach Richmond führenden Eisenbahn. Mehrere
Nachrichten werden durch Depeschen vom 6. Mai stark ange-
zweifelt. Diefen zufolge hatte Lee am Sonntag wieder ange-
griffen, hatte seine Gegner abermals auf mehreren Punkten
zurückgedrängt, war aber am Schluß selber gezwungen wor-
den. Ueber das Ergebnis der Montagschlacht war am
Mittwoch, den 6., Morgens in Neu-York noch nichts bekannt;
doch hieß es, daß Lee Verstärkungen erhalten habe, und daß
es daher den Unionstruppen unter General Stoneman kaum
gelungen sein dürfte, die nach Richmond führende Eisenbahn
zu besetzen. Dagegen verlautete von einem Zusammenstoß
bei Warrenton (somit im Rücken der Unionisten), in welchem
die Südstaatlichen geschlagen worden sein sollen.

Die „Times“ hat besondere Depeschen aus Neu-York
vom 5. d., welche die Sachlage viel schlimmer für die Union-
isten schildern, als die oben angeführten Depeschen. Sie
lauten:
Am Samstag (den 2.) Nachmittags machte Stonewall Jackson durch
eine Flankenbewegung einen heftigen Angriff auf den rechten Flügel der
Unionisten bei Chancellorsville. Die meist aus Deutschen bestehende Di-
vision des Generals Schurz hatte den ersten Stoß auszuhalten und wich
sich zurück. Trotz aller Anstrengungen der Offiziere artete der Rückzug
in eine wilde Flucht aus; ganze Regimenter warfen ihre Waffen weg
und trafen in panischem Schrecken die Division des Generals Deen mit
sich fort. Einen geordneten Rückzug bewirkten bloß zwei Divisionen
des Generals Howard, zu deren Unterführung General Hooker seine eigene
durch General Berry befehligte Division abgelandet hatte. Den verzwei-
felten Anstrengungen dieser Truppen gelang es nach einem furchtbar
blutigen Kampfe, das Vordringen des Feindes zu verhindern und eine voll-
ständige Niederlage abzuwenden. Am Sonntag bei Tagesanbruch rückten
die Südstaatlichen wieder vor, diesmal gegen den rechten Flügel unter
Berry. Die Schlacht wüthete 3 1/2 Stunden, und Berry selber war unter
den Gefallenen. Erst gegen die Unionstruppen sich unter fortwäh-
render Verfolgung von Seiten des Feindes zurück. Wieder wurde vier
Stunden lang gefochten, bis es den Unionstruppen gelang, die Südstaat-
lichen in die Fronte zu bekommen, worauf der Kampf eingestellt wurde.
Man erwartete eine Erneuerung des Kampfes am Montag, doch gestat-
tete die Regierung seitdem keine Veröffentlichung von Nachrichten mehr,
und die Folge davon ist, daß die widersprechendsten Gerüchte in Umlauf
sind. Nach den Einem ist Hooker's Armee in Stücke gehauen, nach den
Andern ist er ohne Widerstand bereits in Richmond eingedrungen.

Sonstige Kriegs Nachrichten sind von untergeordneter Bedeutung. Die
Unionstruppen sollen an der Mississippi Centralbahn und bei Morgan-
town an der Baltimore- und Ohiobahn Schuppen errichten haben, dagegen
lauten die Berichte über die Operationen des Generals Banks in Verbin-
dung mit Admiral Farragut außerordentlich günstig. Hr. Wallan-
bam, früheres Kongressmitglied für Ohio, ist auf Befehl General Burn-
sides' angeklagt wegen inkoharer Reden verhaftet worden.

Baden.
* **Basel, 17. Mai.** Gestern hat die erste technische
Probefahrt auf der neuen Eisenbahnstrecke Forzheim-Mühl-
acker stattgefunden. Derselben wohnten sowohl badischer als würt-
tembergischer Seite Mitglieder der Ministerien des Handels und der
Finanzen, sowie der Eisenbahnbau- und Betriebsbehörden bei.

* **Bruchsal, 15. Mai.** Auch die letzten, durch Nachschüsse nur
zu häufig gefühligen Posttage Panzer- und Cervaz sind glücklich
vorübergegangen, und so kann man sich mit voller Ruhe der außer-
ordentlich schonen und gedächlichen Vegetation erfreuen. Alles in Feld,
Waldberg und Garten sieht in der herrlichsten Entwicklung, so daß der
Landwirth eine doppelte Ernte hofft, wenn es in gleichem Maße fort-
geht. Die Spekulationen machen freilich dabei nicht die besten Geschäfte,
denn das Getreide fand auf den letzten hiesigen Fruchtmarkten gar
keine Käufer, und auch der vorjährige Wein ist, obwohl er
sich im Preise vertheilt hat, im Preise gesunken. Die jetzt haben
höchstens die Kontinentalen noch keinen Nutzen davon, denn das Fleisch
ist wieder theurer geworden, und das Brod behält seinen Mißpreis.
Die leidige Weg-Angelegenheit unserer Stadt hat neulich eine
angenehmlich stürmische Sitzung des großen Ausschusses verursacht und
es wäre um des Friedens in der Gemeinde willen sehr zu wünschen,
daß die Sache endlich einmal erledigt würde.

* **Wannheim, 17. Mai.** (Wannh. J.) Die Anmeldungen für die
14. deutsche Lehrerversammlung haben sich gegen die früheren
sehr gehoben, und es sind über 1200 Lehrer hieher kommen dürfen
und ist der Grund hierzu hauptsächlich darin zu suchen, daß jetzt in
allen deutschen Staaten die Lehrer im einzelnen wegen des Besuchs be-
stehender Verordnungen angezogen sind. Jetzt schon sind 1120 Lehrer an-
gemeldet.

Badischer Landtag.
* **Basel, 18. Mai.** Dem der Zweiten Kammer von Abg.
Präsidenten erhaltenen Kommissionsberichte über die Titel VII und
XIV des Entwurfs der Strafprozeß-Ordnung entneh-
men wir folgendes über einen zu Gunsten der Vertheidigung des Ange-
klagten gemachten Änderungsvorschlag der Kommission:
§. 297 des Entwurfs handelt in Verbindung mit den §§. 198, 201,
307 Absatz 1, von der Vertheidigung bei der Hauptverhandlung. Das
hier jeder Angeklagte vor jedem Gericht mit einem von ihm auf seine
Kosten aufgestellten Vertheidiger versehen kann, unterliegt keinem
Zweifel. Dagegen sagt es sich, in welchen Fällen für den Angeklagten,
der selbst einen Vertheidiger nicht aufstellen kann oder will, von dem Ge-
richte einer zu bestellen sei.

Bei dem Amtsgericht soll nach §. 307 dem Angeklagten nie ein Ver-
theidiger von Amts wegen beigegeben werden. Auf der anderen Seite
soll nach §. 198 Absatz 1 dem Angeklagten, der vor das Schwurgericht
verurtheilt ist, stets ein Vertheidiger zur Seite stehen; hat er nicht selbst
einen ernannt oder hat der Gewählte die Annahme verweigert, so soll
ihm das Gericht einen Vertheidiger bestellen.

Hiermit ist Ihre Kommission vollkommen einverstanden; nicht so mit
der gegenwärtigen Bestimmung der Fälle, in welchen nach Abs. 2 dem Ange-
klagten, der vor die Strafkammer des Kreisgerichts verurtheilt ist, ein Ver-
theidiger von dem Gericht bestellt werden soll. Die Fassung des Abs. 2

unterscheidet sich von jener des §. 214, Abs. 4 der Strafprozeßordnung
von 1845 durch Weglassung des Wortes „auch“ vor den Worten:
„von Amts wegen.“ Nach der jetzigen Fassung kann das Kreisgericht
für den verurtheilten Angeklagten auf sein Ansuchen je nach der Wich-
tigkeit und Verwickelung des Falles einen Vertheidiger bestellen. Für den
verurtheilten Angeklagten könnte also niemals und für den verurtheilten
lediglich nur auf sein Ansuchen und selbst auf dieses nur dann ein Ver-
theidiger bestellt werden, wenn das Gericht den Fall für wichtig oder für ver-
wickelt hält. Würde das Wort „auch“ wieder aufgenommen, so
könnte das Gericht dem verurtheilten Angeklagten auf sein Ansuchen
nach seinem Ermessen, ohne sein Ansuchen in wichtigen oder verwickelten
Fällen einen Vertheidiger bestellen; geboten wäre die Maßregel auch hier-
nach in jedem Falle. Ihre Kommission findet die eine, wie die andere
Fassung zu ungenutz. Man kann nicht sagen, daß für die Vertheidigung in
gleichem Maße wie für die Anklage geboten ist, wenn dem Staatsan-
walt dem Vertheidiger und in der Bed. geliebten Vertreter der An-
klage, der Rechtsanwaltschaft und im Beden nicht gewandte Angeklagte ohne
Vertheidiger gegenübersteht. Nimmt man auch an, daß das urtheilende
Gericht im Interesse der Vertheidigung ergänze, was der Angeklagte vor-
zubringen unterläßt, so muß doch auf ihn und auf jeden der der Ver-
handlung anwohnt, die anfallende Unzulänglichkeit der beiderseitigen Waffen
einen keineswegs befriedigenden Eindruck machen. Inwiefern wäre zu
wünschen, daß vor der Strafkammer des Kreisgerichts dem Staatsanwalt
stets ein rechtsgelehrter Vertheidiger gegenüber stünde, daß also in allen
Fällen, wo der Angeklagte nicht selbst dafür sorgt, das Gericht einen
Vertheidiger aufstellt. Die große Regierung glaubt aber hierauf nicht
eingehen zu können, theils wegen der Kosten, die eine so ausgedehnte Ver-
theidigung verursachen könnte, theils wegen der beträchtlichen Verlänge-
rung der Verhandlungen, die zu besorgen wäre, wenn in allen kreisgerich-
tlichen Strafsachen ausführlicher Vorträge zwischen dem Staatsanwalt,
und dem Vertheidiger gewechselt würden. Ihre Kommission vermag auch
keine bestehende Gesetzgebung aufzuweisen, nach welcher in allen vor die
Kreisgerichte gemachten Strafsachen die Bestellung eines Vertheidigers
geboten wäre, und sie verkennt nicht, daß in ganz einfachen Fällen, nament-
lich wenn der Angeklagte ununterrichtet und ungeschult ist, die Vertheidigung
durch einen Rechtsgelehrten um so eher entbehrt werden kann, als in solchen
Fällen der Staatsanwalt auf kurze Bemerkungen sich beschränken wird.
Dagegen scheint es uns unerlässlich, daß für den Angeklagten, der wegen
Vermögenslosigkeit nicht selbst einen Vertheidiger aufstellen kann, in
allen Fällen, wo er denselben zu bedürfen glaubt, also in allen Fällen,
wo er darum bittet, ein Vertheidiger aufgestellt werde, und außerdem
sich im Interesse der Gerechtigkeit geboten, daß in allen
wichtigen und verwickelten Sachen dem Angeklagten ein Vertheidiger
zur Seite stehe, auch wenn der vermögliche keinen aufgestellt oder der
unvermögliche nicht darum gebeten hat. Der Angeklagte kann sich in
der Beurtheilung der Frage, ob er eines Vertheidigers bedürfe, sehr
leicht irren, und der vermögliche kann sich durch Rücksichten der Spar-
samkeit bestimmen lassen, eine Ausgabe zu vermeiden, die er bei besserer
Einsicht als unvermeidlich erkannt hätte.

* **Karlsruhe, 18. Mai, 33. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.**
Tagesordnung auf Freitag den 22. Mai, Morgens 9 Uhr. 1) Anzeige
neuer Eingaben. 2) Beratung des Berichts des Staatsoberschatz-
rathen H. n. n. über den Vertheidigung, die Verwaltung der Rechte
polizei betreffend.

Vermischte Nachrichten.
* **Erlangen, 13. Mai.** (M. Corr.) Nachdem die vom sta-
demischen Senate im Anfang des vorigen Semesters verurtheilt, dann
vom Kön. Ministerium beauftragte Aufhebung des Korps *Corps Bavaria*
gegen sechs Monate lang in Wirksamkeit bestanden hatte, ist auf eine
den Verhältnissen angemessene Vorstellung der ehemaligen Mitglieder
desselben die Rekonstitution der aufgelösten Verbindung von Seiten
des akademischen Senates genehmigt worden.

Die bekannte Kunstfreierin Käthe Neuz (jetzt Madame Go-
desch) hat am 9. Mai bei einer Vorstellung in Marburg ein Bein
gebrochen.

* **Dresden, 19. Mai.** Aus Anlaß einer Anfrage, was an den
Materieen des hiesigen Hofes seitdem in der Schweiz lebenden vor-
maligen hiesigen Professors der Baukunst, Hr. G. Semper, ob er
zu einer Exterritorial nach Hamburg reisen könne, ohne eine sächsische
Reklamation befürchten zu müssen, hat der Justizminister mit a. h.
Genehmigung den bisher noch in Kraft befindlichen Staatsbrief gegen
Semper zurücknehmen lassen.

Seit dem 11. d. M. ist in Berlin vor dem Schwurgerichte
ein Mordprozess gegen die Restaurateurin Frau Mader im Gange,
der erst den kommenden 28. seinen Schluß erreicht. Nachdem die An-
geklagte bereits wegen Kindmordes eine zweijährige Zuchthausstrafe
abgesehen, wegen Diebstahls, bei welcher Gelegenheit sich ihre Mutter
im Gefängnis erhängte, verurtheilt wurde, ist die acht Menschenleben fordernde,
in Untersuchung gefundene, sich hier jetzt
wegen wiederholter Brandstiftung (Ihr gehörte das vor einem Jahre
niedergeratene Gesellschaftshaus an), Betrugs, Meineids und Wechsel-
fälschung vor den Schranken. Ihr lediger Sohn wurde vor wenigen
Wochen wegen versuchter Vergiftung einer jüdischen Hochzeitsgesellschaft
zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und ihre an einen Jüdischer
verheiratete Tochter hat vor 14 Tagen eine plötzliche Todes, in
Folge dessen sich ihr Mann mit Blausäure tödtete. Die Angeklagte
hat ein Depositorium von 70,000 Thalern gestellt. Ein neuer Beweis,
wie wenig Geld glücklich macht.

* **Andach, 15. Mai.** Bei der heutigen Entziehung des An-
schlags-Günzgenhauser Eisenbahnstreckens sind nachstehende 26
Serien: 104, 186, 225, 342, 430, 993, 1295, 1725, 1748, 2325,
2344, 2533, 2946, 3302, 3318, 3329, 3367, 3394, 3865, 4186, 4402,
4447, 4463, 4498, 4651 und 4914 erschienen, welche an der planmäßig
am 15. Juni stattfindenden Gewinnziehung theilnehmen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. G. Schönlank.

Großherzogliches Hoftheater.
Dienstag 19. Mai. 2. Quartal. 66. Abonnementsvor-
stellung. **Graf Essex;** Trauerspiel in 5 Akten, von Laube.
Elisabeth, Feln. Konnentamp zur zweiten Gastrolle.

Theater in Baden.
Mittwoch 20. Mai. **So machen's Alle;** komische
Oper in 2 Akten, von Mozart.

Zr. 179. Karlsruhe. Den vielen Freunden und Bekannten theilen wir die traurige Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater, Großvater Louis Hartweg, Gastwirth zum Rothen Haus dahier, nach einem fast zweimonatlichen schmerzlichen Krankenlager heute Morgen 7 Uhr verschieden ist. Um stille Theilnahme bitten.

Die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet heute 3 Uhr statt.

Zr. 155. Furtwangen. Den Freunden und Bekannten des praktischen Arztes Augustin Wulle in Furtwangen wird die Trauerbotschaft mitgetheilt, daß derselbe Mittwoch den 13. d. nach fünfjähriger Krankheit, Lungenentzündung, in einem Alter von 57 Jahren und 8 Monaten selig im Herrn entschlafen ist.

Zr. 151. Nr. 5508. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das groß. bad. Eisenbahn-Lotterien-Ansehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35 fl. Loose vom Jahr 1845 betreffend. Die Ziehung derjenigen 20 Serien, welche die in der 70. Gewinnziehung des obigen Ansehens mitpielenden 1000 Losnummern bezeichnen, wird **Samstag den 30. Mai 1863, Nachmittags 3 Uhr,** im Ständehaus dahier öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. Mai 1863. Groß. bad. Eisenbahn-Schuldenentlastungs-Kasse. **Harrer.**

Zr. 337. Nr. 11,562. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die für das Rechnungsjahr 1862/63 aus den Baden-Baden'schen Landes- theilen fällig werdenden Aussteuerpreise aus der Georg-Elisabethen-Stiftung in Ettlingen betr.

Aus der für verwaiste vermögenslose Mädchen katholischer Konfession in einigen Baden-Baden'schen Landestheilen bestehenden Georg-Elisabethen-Stiftung sind pro 1862/63 wieder vier Aussteuerpreise von je 333 fl. 20 kr. zu vergeben, und zwar nach dem in dem Statut dieser Stiftung vom 20. Dezember 1791 und 7. April 1820 vorgeschriebenen Turnus die mal:

- 1) zwei Preise für zwei Dienstmädchen aus den gesammtehemaligen Baden-Baden'schen Landes- theilen;
- 2) ein Preis für den Oberamtsbezirk Rastatt nach dem Bestand vom Jahr 1771 mit den in dem gegenwärtigen Turnus noch nicht berücksichtig- ten Ortsgemeinden Rheinau, Steinmannern, Elches- heim, Würmersheim, Durmersheim, Bietig- heim, Niederbühl, Oberndorf, Eberstein, Gag- genau, Rautenthal und Bishweiler;
- 3) ein Preis für den damaligen Oberamtsbezirk Eberstein mit Gernsbach mit Hilpertsau, Lan- genbrand, Gausbach, Försbach, Hörden, Ste- nau, Mischelbach, Lautenbach, Fretelsheim und Nu.

Mit Bezugnahme auf die in dem Anzeigebblatt für den vormaligen Kreis, Mügg- und Pfinzberg vom 22. April 1820 näher bezeichneten Bestimmungen werden nun die wenigstens vaterlosen Waisen weiblichen Geschlechts, welche das 16. Jahr zurückgelegt haben und sich um diese Aussteuerpreise bewerben wollen, aufgefordert, binnen 3 Wochen vom Tag dieser Verkündung an sich an ihre geistlichen und welt- lichen Ortsvorstände zu wenden, sie um Zeugnis über Alter, Sitten, Vermögens-, Familienverhält- nisse und um Vorlage ihrer Gesuche an das betreffende Amt zu bitten, welches dieselben sodann binnen 2 Wochen mit gutachtlichem Antrag anber- über, oder soweit die Waise im Bezirk steht, Ober- amtsregierung wohnt, an diese Stelle vorzuliegen hat.

Die groß. bad. Regierung haben diese Bekanntmachung so- fort auch in ihren Verkündungsblättern zur weite- ren Kenntniß zu bringen.
Karlsruhe, den 11. Mai 1863.
Groß. bad. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fischer. Erleben.

Zr. 180. Konstanz.

Bekanntmachung.

Bei der heute vorgenommenen Verloosung der ver- goldeten Bronze-Uhr nebst Gestell, und der Reiseuhr sammt Stuhl der Hofmeister Schridel's Wittwe von hier, fiel der erste Gewinn auf Loos Nr. 58 und der zweite auf Loos Nr. 375; was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Gewinne gegen Rück- gabe der Loose auf dem Polizeibureau dahier in Em- pfang genommen werden können.
Konstanz, den 16. Mai 1863.
Kaltenbach, groß. Polizeikommissär.

So eben erschien:

Officielles Coursbuch

des Vereins deutscher Eisenbahn-Ver- waltungen.

Deutscher Eisenbahn- und Verkehrs-Anzeiger.

Herausgegeben unter amtlicher Mitwirkung des Vereins von **Dr. W. Koch,** Redakteur der Zeitung des Vereins. **Nr. 1. Mai 1863.**

Mit 1 großen und 5 kl. Karten. Preis 42 fr., ohne die große Karte 36 fr.

Auch in folgenden 5 Gruppen mit je 1 Karte zu verkaufen: A. Nordost-Deutschland, B. Ostpreußen, C. Bayern, incl. Rheinpfalz, Württemberg, Baden, D. Rheinlande und Hessen, E. Hannover, Sächsische Eisenbahnen.

Preis jeder Gruppe 9 fr.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hof- buchhandlung in Karlsruhe.**

Mineral-, Seebad- und Molkenkur-Anstalt zu Heberlingen am Bodensee.

Zr. 160. Zu den ausgezeichneten Bädern Badens dürfen wir das Bad Heberlingen mit seiner prächtigen Lage am See, mit der herrlichsten Aussicht über die ganze romantische Alpenwelt rechnen. Die bedeutende Begrüßung des Badgartens, die geschmackvolle Verschönerung der erweiternden Promenaden, die innere Einrichtung des Bades und Gasthauses machen den Aufenthalt an unserm heimathlichen See äußerst angenehm. **Reich Mineral- und Seebädern werden täglich frische vorzügliche Molken verabreicht.** Zur näheren Auskunft ist stets bereit **J. Gilly zum Bad.**

Krankenheil (Tölz) in Oberbayern. Saison 1863.

Die job- und schwefelhaltigen doppeltkohlensauren Natronquellen von Krankenheil werden bei: Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Krächten, Haut- & Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwären, Euderkeln, Strichigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schründen, Leber- & Milz- answellungen, Verdauungsbeschwerden, Gleichschicht, weichen Fluß, chronischen Krüden der Schleimhäute & Harnwerkzeuge, Sand & Gries, Sicillität, Eumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Bluthäufen, se- cundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten etc. etc. mit so vorzüglichem Erfolge gebraucht, daß sie nach zahlreich erschienenen Berichten der angesehensten Aerzte Deutschlands bei vielen der genannten Krankheiten, wo die vorherige Anwendung weit härterer Jodbrünnen erfolglos geblieben, noch vollstän- dige Heilung bewirkt.

Aus den Krankenheil Brunnen wird das **Krankenheil Jodwasser** gewonnen, und mittelst dieses die **Krankenheil Quellsalze** angefertigt, welche gegen Scropheln, Krächten, Drüsen, ebsartige Geschwüre, Schründen, Frostbeulen und alle Hautkrankheiten, selbst in ganz veralteten Fällen, ein eben so sicheres als zugleich unschädliches Heilmittel ist.

Die Kuren können mit dem versendeten Wasser und mit Bädern von Krankenheil Quellsalz auch aus- wärts gemacht werden, und liefern bei richtiger Anwendung gleich günstige Heilerfolge, wie der Ge- brauch einer Kur in Krankenheil (Tölz) selbst. Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß nach allen Erfahrungen die künstlich erzeugten Krankenheil Wasser die gleichgünstige Wirkung des natürlichen nicht hervorbringen, daher der Gebrauch eines andern ähnlichen Brunnens dem des künstlich erzeugten Kran- kenheil Wasser vorzuziehen ist.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 25. Mai. In 3 Stunden gelangt man von München nach Tölz. Direkte Verbindungen auf Wasser, Salz und Seife beliebe man franco an die Brunnenerwaltung in Tölz (Bayern) zu richten, bei welcher medizinische Gebrauchsanweisungen gratis zu haben sind.

Die Krankenheil Brunnens- und Quellsalze können auch durch alle Mineralwasserhandlungen und Apotheken bezogen werden, und sind vorräthig bei: **G. Glock** Sohn in Karlsruhe, **J. Würkel** in Mann- heim, **Kirner, Willmann u. Comp.** in Heidelberg, **G. H. u. Vasser** in Forzheim, **A. Bopp** in Bruchsal, **Ferd. Köhler** in Offenburg, **Daader u. Maier** in Freiburg, **Karl Delisle** in Konstanz, **Louis Mayer** in Lannoo.

Zr. 20. Hamburg.

Für Raucher feiner Havana-Cigarren.

Die im vorigen Jahre, empfang ich auch in dieser Saison von meinem Hause in Havana eine Partije echter Cigarren und empfehle meinen geehrten Kunden als etwas Vorzügliches die Sorte **Castanon** zu dem enorm billigen Preise von 24 Thalern Pr. Crt. Diese Cigarre ist eine außerordentlich feine Waare, welche ich seit mehreren Jahren an den Russ. Hof mit Erfolg gelandt habe. Proben à 1/2 Kiste Original- Verpackung à 12 Thalern Pr. Crt. werden auf franco-Driefe gegen Postnachnahme oder Baarzahlung sofort versandt. Bei der Aufgabe beliebe man zu bemerken, ob die Cigarre stark, halbstark oder leicht sein soll. **Hamburg. David Bloch, Commissionär.**

Zr. 271. Frankfurt.

Grosse Staatsgewinne-Verloosung.

Ziehung am 28. und 29. Mai d. J.

14,811 Gewinne und Prämien von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. c. c. kommen zur Vertheilung.

Der Unterzeichnete erklärt die von der hiesigen Regierung ausgefertigten Original- loose direct den Theilnehmern, und zwar: 1/4 Loose à 6 fl., 1/2 à 3 fl., 1/4 à 1 fl. 30 fr. und 1/8 à 45 fr. gegen Einlieferung oder Nachnahme des Betrags. Amtliche Listen wer- den den Loosinhabern gleich nach der Ziehung unentgeltlich übersandt, und ersucht man im Interesse der Abnehmer, Aufträge baldigt gelangen zu lassen an **Isidor Bottenwieser,** Jagstraße 105 in Frankfurt a. M.

Damit sich die Theilnehmer zu ihrer Sicherheit mit der Einrichtung und allen Bestimmungen dieses Unternehmens genau bekannt machen können, sind von hoher Behörde Em- plare ausgegeben worden, die durch Obigen jeder Bestellung gratis beigegeben werden.

Original-Loose

Großen Frankfurter Lotterie.

Nächste Gewinnziehung am 28. u. 29. Mai a. c.

Ganze Loose à 6 fl., halbe Loose à 3 fl., viertel Loose à 1 fl. 30 fr.

sind durch Unterzeichneten zu beziehen und wird von demselben die prompteste und reellste Bedienung zuge- sichert.

Jeder Theilnehmer erhält sofort nach der Ziehung die amtliche Gewinnliste. Man wende sich nur direct an **Louis Marx in Frankfurt a. M.**

NB. Der Betrag kann auch durch Postnachnahme erhoben werden. **Zr. 525.**

Zr. 49. Frankfurt a. M.

Nur 1 1/2 Gulden

baar/oder gegen Postnachnahme kostet bei unterzeichnetem Banthause ein viertel Original-Loose (keine Promesse) zu der am 28. und 29. Mai unter Garantie hiesiger Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit 14,800 Gewinne enthält, worunter solche von:

ev. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. c. c.

(Ganze Loose kosten 6 fl. und halbe 3 fl.) Die Gewinne werden baar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Banthaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direct zu wenden an das **Haupt-Depot bei**

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Kapitalpreise gewonnen, resp. ausbezahlt, fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 u. c. c.

Stellegefuch.

Ein geschäftig- wandler, resp. rezipier- ter Kanzleigehilfe, welcher seit seiner Receptien meist bei Stiftungsverwaltungen gearbeitet und gute Zeug- nisse besitzt, sucht bei Staatsverrechnungen eine zweite Gehilfenstelle. In Ermanglung einer solchen ist derselbe auch geneigt in ein Privatgeschäft einzutreten, welches dauernde Beschäftigung zur Folge hat. Nähe- res befragt die Expedition dieses Blattes.

Zr. 48. Mainz.

Groß. Bad. 35-fl.-Loose,

Ziehung am 31. Mai d. J., sind in Originalloosen über obige Ziehung courts- mäßig zu haben bei **Weismann & Mayer,** Bank- und Wechselgeschäft in Mainz.

Garibaldi!!

Zr. 142. Im Commissionsverlag der Rein- schen Buchhandlung in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Schwert Italiens.

Lebensskizze des Generals **Josef Garibaldi**

in Allen auf authentischen Berichten beruhend, herausgeg. von **Elpis Molona,** der Freun- din und Pilegerin Garibaldi's in Varignano, gewidmet von **Gustav Rasch.** Mit Illustrationen und ein Blatt Handschrift Garibaldi's. In circa 8 Lieferungen à 3 Sgr.

Postgehilfe,

welcher mehrere Jahre eine Poststation selbständig besorgte, und nebenbei in einem Agentur- und Hand- lungsgeschäft arbeitete, sucht auf 15. Juli eine andere Stelle.

Auskunft ertheilt die Expedition der Karlsruher Zeitung auf portofreie Anfragen.

Sommerwohnung.

Zr. 132. In einem der schönsten Thäler des Lan- des, am Fuße des Schwarzwaldes, ist eine im neuesten Styl erbaute Sommerwohnung, bestehend in 6 Zim- mern, einem großen Salon (elegant eingerichtet), nebst 2 Dienerzimmern (nach Wunsch können auch Stallungen und Remise abgegeben werden), zu vermieten. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zr. 78. Baden.

Zu verkaufen.

Es ist eine edle, norddeutsche, groß- strächlige Stute zu verkaufen bei **Franz Sulzer,** Bereiter in Baden. Baden, den 11. Mai 1863.

Pferdverkauf.

Ein Pferd (Juchs-Stute), 11 Jahre alt, 15 Faust hoch, sein geritten, ist zu verkaufen. — Nähe- res in der Herrenstraße Nr. 44 zu Rastatt.

Zr. 923. Karlsruhe.

Hausversteigerung.

Frau Generalin von Krieger in Baden läßt ihr zweistöckiges Wohnhaus in der Amalienstraße Nr. 30 dahier, mit Garten, Gärten, Remise und Stallung, neben Frau Mathilde Ullrich und Herrn Apo- theker Räder, am

Wittwoch den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer — Vorderer Birkel Nr. 15 — öffentlich versteigern und können die Bedingun- gen täglich in den Nachmittagsstunden bei mir einge- sehen werden. **Karlsruhe, den 6. Mai 1863.**

Notar Grimmer.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden versteigert, **Dienstag den 19. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr:** Leib-, Tisch- und Bettweibzeug;

Wittwoch den 20. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr: Groß. bad. 50-fl.- und 35-fl.-Loose, goldene und silberne Taschenuhren, silberne Uhr- und Kaffelöffel, Uhr- und Fingerringe, Broschen, Steinedeln, Reizeuge u. c. c.;

Donnerstag den 21. Mai d. J., Nachm. 2 Uhr: Unterbetten, Fußbän, Kissen, Garn, Schube, Stiefel, Zinngeschirr, Bügelisen, Regenschirme u. c. c.;

Freitag den 22. Mai d. J., Nachmitt. 2 Uhr: Kleiderstücke, Leinwand, Tuch, Kattun und sonstige Waren.

Karlsruhe, den 16. Mai 1863.

Leihhaus-Verwaltung.

Zr. 347. Nr. 9921. Heidelberg. (Fahn- dung.) Unter Bezug auf unser Auskreiben in Nr. 110 d. Bl. machen wir weiter bekannt, daß der des Diebstahls Beschuldigte sich für einen Studenten August Bahl aus Stuttgart ausgegeben hat.

Derselbe soll von mittlerer Größe sein, ein rothes Gesicht ohne Bart und dunkle Haare haben, und einen kleinen Strohhut getragen haben.

Wir machen dies beyuß der Fahndung auf den Verdächtigen bekannt.

Heidelberg, den 15. Mai 1863.

Groß. bad. Amtsgericht, v. Lischg.

Zr. 271. Nr. 3342. Schopfheim. (Rund- taktklärung.) Johann Georg Wilhelm Binoth von Gersbach, 32 Jahre alt, wurde wegen fortgesetzter Verschwendung im ersten Grad mündlos erklärt, und demselben ein Besand verordnet, ohne dessen Bewer- tung er die im L. R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Schopfheim, den 7. Mai 1863.

Groß. bad. Bezirksamt, Seydel.

Zr. 256. Nr. 5259. Tauberbischofsheim. (Verschollenheitsklärung.) Die Verschollenheitsklärung des Jo- seph Anton Reinhard von Gier- heim betr.

Beschluß.

Joseph Anton Reinhard von Gierheim wird, da er der diesfälligen Aufforderung vom 28. April 1862, Nr. 4433, nicht nachkam, für verschollen erklärt.

Tauberbischofsheim, den 7. Mai 1863.

Groß. bad. Bezirksamt, Dr. Schmieder.

Zr. 279. Nr. 4123. Tauberbischofsheim. (Erlöschende Aktuarstelle.) Eine mit einem jähr- lichen Gehalt von 400 fl. verbundene Aktuarstelle da- hier wurde durch Krankheit des Inhabers erledigt und soll dieselbe alsbald oder in kürzester Frist wieder be- setzt werden.

Die Gesuche um dieselbe sind an die unterzeichnete Stelle zu richten.

Tauberbischofsheim, den 8. Mai 1863.

Groß. bad. Amtsgericht, Suifer.

(Mit einer Beilage und einer liter. Ang. der G. Braun'schen Hofbuchdruck.)